



***** Es gilt das gesprochene Wort *****

**„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der
Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der
Besonnenheit“**

Bericht vor der Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Schweinfurt
22. bis 26. November 2015

von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm

GLIEDERUNG

	Seite
Einleitung.....	3
Engagement für Flüchtlinge.....	4
Humanität und Recht.....	7
Bayerisches Bündnis für Toleranz.....	11
Das Reformationsjubiläum in Bayern.....	12
Prozess Berufsbild Pfarrerin/Pfarrer.....	14
Seelsorgerliche Begleitung in der palliativen Versorgung – ambulant und stationär	15
Kraft, Liebe, Besonnenheit – gerade jetzt.....	16

„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“

**Bericht vor der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm**

Liebe Schwestern und Brüder,

die Zeit seit unserer Frühjahrssynode in Bad Wörishofen, über die ich heute zu berichten habe und die ich theologisch reflektieren möchte, ist eine sehr intensive Zeit gewesen. Das gilt für mich persönlich, aber es gilt auch für unsere Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern als Ganze.

Das Ereignis, in dem diese Intensität im Persönlichen und in Bezug auf unsere ganze Kirche am deutlichsten spürbar wurde, war die Sorge um den Vizepräsidenten unserer Landessynode, Christoph Bodenstab, und dann, nach zehn Tagen des Bangens und Hoffens, die traurige Gewissheit, dass wir ihn in diesem irdischen Leben nie wiedersehen werden. Bei der Trauerfeier in Kempten am 27. Oktober und bei dem Totengedenken in der Nürnberger Sebalduskirche zu Beginn des synodalen Ausschusstages am 14. November haben wir unser Erschrecken, unsere Trauer und auch all die Fragen, die wir mitnehmen, vor Gott gebracht. Ich habe in diesen Tagen eindrucksvoll gespürt, dass wir als Kirche nicht irgendeine Gemeinschaft sind. Vor Ort ist Christoph Bodenstabs Gemeinde jeden Tag zum Gebet zusammengekommen. Wir alle haben uns gegenseitig gestützt. Wir mussten als Christen nicht stumm bleiben angesichts eines Verlustes, der uns eigentlich nur die Sprache verschlagen konnte. Wir durften uns die Sprache der Psalmbeter leihen, die von der Finsternis spricht, die ist wie das Licht (Ps 139). Wir durften uns trösten lassen von der beim Apostel Paulus zum Ausdruck gebrachten Gewissheit, dass weder Tod noch Leben uns trennen kann von der Liebe Gottes in Jesus Christus (Röm 8,38f). Und wir konnten unseren Dank vor Gott bringen für alles, was Christoph Bodenstab für uns als Kirche und ganz besonders für diese Synode gewesen ist, den Dank für all den Segen, der von seinem Leben für so viele Menschen ausgegangen ist.

Zur gleichen Zeit, als uns der Tod eines Menschen nahe gegangen ist, dem wir persönlich so verbunden waren, hat uns auch das vielfach namenlose Sterben der Menschen beschäftigt, die Opfer von Krieg und Gewalt in der Krisengebieten der Welt sind, allen voran in dem fürchterlichen Blutvergießen in Syrien und im Irak. Wir haben um die Menschen getrauert, die nach wie vor ums Leben kommen, weil sie vergeblich versuchen, übers Meer von der Türkei nach Griechenland zu gelangen. Und wir haben versucht, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass diejenigen, die es schaffen, zu uns zu kommen, hier würdig empfangen werden.

Und in den vergangenen zehn Tagen hat uns die Frage beschäftigt, wie wir nach den schrecklichen Terroranschlägen von Paris den richtigen Weg zwischen Leichtsinns und Hysterie finden können, wie wir an die Stelle der Angst und des Bedrohungsgefühls, die wir von den Bildern im Fernsehen mitnehmen, eine gelassene Zuversicht setzen können, die die Risiken kennt, sich aber nicht von ihnen beherrschen lässt. Eine Zuversicht, die es Terroristen nicht erlaubt, unsere Lebensfreude zu sabotieren.

Selten war unser Gottvertrauen eine so lebensfördernde Ressource wie gerade heute!

Für mich persönlich waren gerade die letzten Wochen neben den beschriebenen Gefühlen der Anteilnahme und der Trauer auch mit Freude und Dankbarkeit verbunden. Dass die EKD-Synode mir einen so klaren Auftrag für sechs weitere Jahre als Ratsvorsitzender gegeben hat, hat mich natürlich persönlich sehr gefreut. Ich deute es aber vor allem auch als Ausdruck des Willens unserer Kirche, jetzt die Sache ganz ins Zentrum zu stellen und den Personen, die unsere Kirche repräsentieren, dafür den entsprechenden Rückenwind zu geben. Dass Protestanten streitbar sind, tragen sie ja schon im Namen. Sie können aber auch kraftvoll an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, die gute Botschaft des Evangeliums in der heutigen Zeit leidenschaftlich zu bezeugen. Das will ich in den nächsten sechs Jahren auch in meinem EKD-Amt tun. Ich danke allen von Herzen, die mir in der persönlichen Begegnung, in Briefen, in Mails oder auf Facebook zur Wiederwahl so herzlich gratuliert haben.

Die Unterstützung, die ich erfahre, ist wunderbar. Ich erfahre sie in der Zusammenarbeit mit dem Synodenpräsidium und dem LSA. Ich erfahre sie in der Zusammenarbeit mit meiner Ständigen Vertreterin OKRin Susanne Breit-Keßler und allen anderen Mitgliedern des Landeskirchenrats. Und ich erfahre sie jeden Tag durch meine Mitarbeiter/innen im Bischofsbüro, mit denen ich trotz des alltäglichen Wahnsinns nach wie vor immer wieder herzlich lachen kann. Das alles ist die beste Grundlage dafür, dass ich in den kommenden sechs Jahren mein Amt sowohl als bayerischer Landesbischof als auch als EKD-Ratsvorsitzender möglichst gut ausfüllen und mir dabei auch die notwendige persönliche Regeneration holen kann, die ich brauche. Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

Engagement für Flüchtlinge

Seit meinem letzten Bericht vor dieser Synode hat die Öffentlichkeit vermutlich kein Thema so intensiv beschäftigt wie die Frage des richtigen Umgangs mit den hier ankommenden Flüchtlingen. Dass wir uns als Kirche an den öffentlichen Debatten, vor allem aber auch an der praktischen Hilfe für Flüchtlinge, nach Kräften beteiligt haben, kann niemanden überraschen. Denn es geht hier um ein Kernthema des christlichen Glaubens. Der Schutz des Fremdlings zieht sich durch die vielen ganz unterschiedlichen Traditionen des Alten und Neuen Testaments. Es sind so viele einschlägige Passagen hierzu in der Bibel, dass die Losungstexte für das Wochenende der EKD-Synode in Bremen gleich an zwei Tagen den Schutz der Flüchtlinge zum Thema hatten. Von diesen theologischen Grundlagen unseres Engagements für Flüchtlinge war zu Recht in so vielen Zusammenhängen jüngst die Rede, dass ich hier nicht näher darauf eingehen möchte.

Ich möchte aber reden von dem Engagement selbst, das genau wegen dieser engen Verknüpfung mit unserem Glauben aus den Kirchengemeinden heraus geleistet worden ist. Es ist eindrucksvoll, wie an vielen Orten gerade aus den Kirchengemeinden in unserem Land ein Einsatz kam, ohne den die Aufnahme so vieler Menschen im vergangenen halben Jahr nicht zu bewältigen gewesen wäre. Auch den Pfarrerinnen und Pfarrern gebührt ein großer Dank, die an manchen Stellen neben ihrem ganz normalen täglichen Dienstauftrag zu so etwas wie Koordinatoren des ehrenamtlichen

Engagements für Flüchtlinge geworden sind. Ich danke der „Task Force „Herberge schaffen für Flüchtlinge“ im Landeskirchenamt, die im August quasi aus dem Stand Koordinationsaufgaben in unserem landeskirchlichen Handeln übernommen hat, und allen anderen, die an entscheidender Stelle ihren Beitrag leisten. Ich nenne ausdrücklich Kirchenrat Dieter Breit, der mit großem Einsatz und großer Kompetenz eine wichtige Scharnierfunktion zu Landtag und Staatsregierung ausfüllt und wesentlichen Anteil daran hat, dass wir als Landeskirche immer auf der Basis guter Information und Analyse reden und handeln können. Allen Genannten und Ungenannten mein herzlichster Dank!

Stellvertretend für die zahlreichen Initiativen in unserer Landeskirche vor Ort, möchte ich zwei Projekte nennen.

Das Dekanat Heidenheim im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg hat bereits 2014 mit einem Pilotprojekt unserer Landeskirche begonnen. Ziel war es, gute und sinnvolle Strukturen in der Arbeit mit Flüchtlingen im ländlichen Raum aufzubauen. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Dekanats gebildet, die alle Vertreter des kommunalen, sozialen und kirchlichen Lebens vor Ort an einen Tisch holte, Standards entwickelte, verschiedenste Aktivitäten initiierte und sehr konsequent umsetzte: Deutschunterricht und Schülernachhilfe, Nähschule und Fußballtraining, Fahrradwerkstatt und Gartenbauprojekt. Aber auch: Der gemeinsame Bau eines Spielplatzes für alle Kinder im Ort, Kochkurse von Flüchtlingen für Einheimische, das gemeinsame Fest der Kulturen und erste Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge.

In Heidenheim – wie in vielen anderen Projekten unserer Landeskirche auch – wird die gute Balance gefunden zwischen der spontanen Hilfsbereitschaft und dem Aufbau wirklich professioneller Standards. So entstehen eben nicht nur *Hilfsprojekte für*, sondern in der Folge vor allem *gemeinsam mit* den Flüchtlingen. Beide Seiten sind im Blick: Was wollen und können wir, als Einheimische, als Kirchengemeinden, als Haupt- und Ehrenamtliche geben und leisten – und was brauchen Flüchtlinge von uns? Was in Heidenheim – wie auch an vielen anderen Orten – gelingt, ist eine Begegnung auf Augenhöhe zwischen Einheimischen und Flüchtlingen.

Nicht nur eine erste Hilfestellung zu geben, sondern Flüchtlinge als Partner bei der großen Aufgabe der Integration zu verstehen, darauf setzt das zweite Projekt, das ich hier exemplarisch benennen möchte.

Auch das Dekanat Augsburg steht vor der aktuellen Herausforderung, viele ankommende Flüchtlinge durch Kirchengemeinden und Ehrenamtlichenkreise zu begleiten. Es will diese Aufgabe aber verbinden mit konkreten Schritten der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Das Dekanat plant deshalb in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und der Stadt Augsburg die Ausbildung von sogenannten „Kümmerern“ – das sind ältere, schwer vermittelbare, aber gut qualifizierte anerkannte Asylbewerber. Nach entsprechender Qualifizierung sollen diese ein fester Bestandteil des Zusammenspiels von Asylsozialarbeit und ehrenamtlichen Unterstützern in den Flüchtlingsunterkünften werden. Sie bekommen – abgesprochen mit dem Jobcenter Augsburg – die Chance einer beruflichen Perspektive in dieser Rolle.

Die Entwicklung des Curriculums, die Qualifizierung und die Integration der Kümmerer in das Koordinationsnetz der Begleitung in Flüchtlingsunterkünften ist ein Ge-

meinschaftsvorhaben vieler: dem Dekanat und dem Diakonischen Werk, der Jungen Werkstatt, dem Jobcenter und dem Evangelischem Forum in Augsburg.

Das Schulungsangebot in Augsburg steht für andere Träger in Bayern offen – und auch die Erfahrungen in Heidenheim können abgerufen werden.

Das sind nur zwei von einer Vielzahl von Initiativen. Es besteht Anlass zu großer Dankbarkeit für all die Ideen, die jetzt entwickelt und umgesetzt werden, für all die Kraft, die hier investiert wird. Auch dafür, dass wir als Kirchen bei diesem Thema in so großer ökumenischer Geschwisterlichkeit agieren, bin ich sehr dankbar. Im ehrenamtlichen Engagement in den Gemeinden und im Zusammenwirken von Diakonie und Caritas hat sich dieser geschwisterliche Geist gezeigt. Aber auch auf der Spitzenebene ist so viel Vertrauen gewachsen, dass Kardinal Marx und ich uns immer wieder in kürzester Zeit abstimmen und deshalb öffentlich gemeinsam reden konnten. In wenigen Wochen wird Papst Franziskus das „Jahr der Barmherzigkeit“ eröffnen. Wir werden als evangelische Christen an vielem, was es bringen wird, Anteil nehmen. Und wir freuen uns über die „Ökumene der Barmherzigkeit“, die wir in der Flüchtlingsarbeit schon jetzt hier in Bayern erfahren.

Vieles von dem, was geschieht, ist nur möglich, weil die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen, die den Rahmen dafür bieten. Während dieser Tagung wird die Synode über einen Vorschlag zu beraten haben, nach dem per Nachtragshaushalt für dieses Jahr und nochmal im jetzt zu beschließenden Haushalt für das nächste Jahr jeweils 10 Millionen Euro für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ich bin mir sehr bewusst, dass ich mit meinem anlässlich des Asylgipfels des Ministerpräsidenten Anfang September gemachten Vorschlag die Synode unter Zugzwang gebracht habe. Der große zeitliche Handlungsdruck angesichts der Ereignisse hatte nur eine Abstimmung mit dem Finanzreferenten und dem Synodenpräsidium ermöglicht. In der Abwägung zwischen der notwendigen Handlungsfreiheit der Synode als Haushaltssouverän und ihrer zu wünschenden Freiheit von Erwartungsdruck auf der einen Seite und der Notwendigkeit, schnell im Sinne der Flüchtlinge zu handeln, auf der anderen Seite, habe ich mich am Ende für letzteres entschieden. Dies in der Hoffnung, damit im Sinne der Synode zu handeln, aber auch wohl wissend um die Möglichkeit, dass sie ihrem Bischof an diesem Punkte nicht folgt. Dieses Risiko meinte ich, um der Glaubwürdigkeit unserer Kirche willen eingehen zu müssen. Dass der Vorschlag aus den Reihen der Synode viel Zustimmung gefunden hat und auch weit über Bayern hinaus auf Anerkennung gestoßen ist, hat mich gefreut. Aber auch kritische Stimmen respektiere ich. Am Ende wird die Synode zu entscheiden haben und ich hoffe, sie entscheidet sich für die Bereitstellung dieses Geldes.

Das Engagement der Kirchen hat – von wenigen Ausnahmen abgesehen – große öffentliche Anerkennung gefunden. Das gilt auch angesichts einzelner Rückfragen zur Legitimität der Vermietung von kirchlichen Gebäuden, die es bis in die Synode hinein gegeben hat. Da die Presse einiges davon aufgegriffen hat, will ich doch auch hier ein klärendes Wort sagen.

Wie viel unsere Kirche tut, um den Worten über die christliche Nächstenliebe auch Taten folgen zu lassen, ist hoffentlich deutlich geworden. Dabei ist es wichtig, genau zu überlegen, wo sie sinnvollerweise Schwerpunkte setzt und wo nicht. Die große Stärke unserer Kirche sind die Menschen. Deswegen legen wir einen Schwerpunkt

auf die Begleitung der Flüchtlinge durch Hilfe im Alltag, durch Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe für die Kinder, durch die Koordination von Ehrenamtlichen und vielem mehr. Vor allem leisten wir bei den Stellen in der Asylsozialarbeit nach wie vor einen erheblichen und immer noch zu hohen Eigenanteil. Deswegen konzentrieren wir unsere Ressourcen auch auf diese Bereiche. Die Bereitstellung von Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung ist genuin staatliche Aufgabe. Aber auch da leisten wir dem Staat gerne Nothilfe. Allein im Kirchenkreis München und Oberbayern haben Gemeinden und Dekanatsbezirke - von den diakonischen Trägern ganz abgesehen - fast 1000 Plätze bereitgestellt, die zum Teil schon in Anspruch genommen wurden – sei es für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen, sei es für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen – oder noch als Notunterbringungen in Anspruch genommen werden können. Wenn wir nun generell auf die Refinanzierung von Wohnungen und Unterkünften verzichten und den Unterhalt aus eigener Tasche bezahlen würden, würden wir zwar den Staatshaushalt entlasten, das Geld stünde aber nicht für die Begleitung der Flüchtlinge zur Verfügung. Genau das aber können wir am besten. Und genau dafür wollen wir unser Geld verwenden. Deswegen ist die Refinanzierung der Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge letztlich auch im Interesse des Staates die sinnvollste Lösung. Um der Flüchtlinge selbst willen gibt es für uns keinen Grund, hier einen anderen Weg zu gehen.

Humanität und Recht

Wichtiger als solche Debatten ist eine Frage, die grundsätzlicher Natur ist, aber sehr konkrete Konsequenzen hat. Es ist die Frage nach dem Verhältnis von Humanität und Recht. Oder anders gesagt: die Frage nach dem Verhältnis von christlicher Barmherzigkeit und den praktischen politischen Notwendigkeiten. Dahinter steckt auch die höchst brisante Frage, wie die Politik eigentlich mit den Überforderungsgefühlen der Menschen umgehen soll, ohne durch ihr Reden oder Handeln rechtspopulistischen oder gar rechtsradikalen Strömungen in die Hände zu arbeiten. Denn – darauf hat schon die Präsidentin völlig zu Recht hingewiesen – es darf kein Klima entstehen, in dem Menschen sich nicht mehr trauen, ihre Fragen und Sorgen zu äußern, weil sie Angst haben, moralisch diskreditiert zu werden.

Für mich ist klar: Es darf keine Arbeitsteilung geben, nach der die Kirchen zuständig wären für Humanitätspostulate und die Politik für konkretes Handeln. Entscheidend ist, dass beides aufeinander bezogen wird. Wenn Politik die Humanität hintanstellt, dann verfehlt sie ihren Auftrag. Umgekehrt gilt: Wenn Kirche nicht die schwierigen Dilemmasituationen, in denen Politik sich bewegt, wahrnimmt, dann redet sie über die Realität hinweg. Eine Sozialethik, die nur dann funktioniert, wenn man sie nie anwenden muss, ist eine schlechte Sozialethik.

Das dahinter stehende Problem ist genau die Fragestellung, der sich Martin Luther in seiner Zwei-Regimente-Lehre gestellt hat. Luther stieß in seiner praktischen Tätigkeit als Politikberater immer wieder auf die Frage, wie ein Fürst – und ich nehme jetzt einmal den heute angemessenen Terminus und sage: Politiker – das christliche Gebot der Barmherzigkeit berücksichtigen und gleichzeitig seiner Verantwortung für die gesamte Gemeinschaft gerecht werden kann. Die Gebote der Bergpredigt, etwa die Aufforderung, dem, der uns den Rock nimmt, auch noch den Mantel zu geben (Mt 5,40), kann und soll der Einzelne befolgen. Sie gelten in dem, was Luther das „geistliche Regiment“ nennt. Wenn sie aber direkt in die Politik übertragen werden, besteht

die Gefahr, dass das Gegenteil von dem erreicht wird, was damit intendiert ist: dass nicht Barmherzigkeit und Nächstenliebe gefördert, sondern dem Recht des Stärkeren Tür und Tor geöffnet werden. Deswegen braucht es das „weltliche Regiment“ Gottes: Die Politik muss für die Einhaltung des Rechts sorgen und braucht eben auch Zwangsmittel, die dann greifen, wenn das Recht verletzt und sein Sinn, nämlich die Schwachen zu schützen, damit sabotiert wird.

Immer wieder ist die Zwei-Regimente-Lehre so verstanden worden, als ob im weltlichen Bereich eine Eigengesetzlichkeit herrsche, die dem Barmherzigkeitsgebot im geistlichen Bereich entgegenstehe. Nach einem solchen Verständnis wäre eine strikte Politik der Abschottung gegenüber Flüchtlingen kein Problem, weil das christliche Barmherzigkeitsethos eben nicht im weltlichen Bereich anzuwenden wäre. Nichts könnte im Sinne Luthers falscher sein. Denn natürlich steht auch das weltliche Reich unter dem Regiment Gottes. Und dieser Gott ist kein anderer als der, der sich in Jesus Christus gezeigt hat. Recht und Barmherzigkeit sind deswegen kein Gegensatz, sondern sie müssen aufeinander bezogen werden.

Mit beißender Schärfe klagt Luther deswegen immer wieder das Handeln der Obrigkeit zum Schutz des Rechts der Schwachen ein, etwa wenn es um wirtschaftliche Gerechtigkeit geht: Gegen Zinswucher fordert Luther ein Einschreiten der Politik: „Da sollten die Gewaltigen einsehen, hier wird das arme gemeine Volk heimlich ausgesogen und schwer unterdrückt. Darum geschieht auch, dass solche Räuber und Wucherer, wie die Tyrannen und Räuber würdig sind, vielmals unnatürlich sterben und des jähen Todes verfallen, oder sonst schrecklich umkommen; denn Gott ist ein Richter für die Armen und Dürftigen, als er vielmals im Alten Gesetz sagt“ (Großer Sermon von dem Wucher 852f).

Nach Luther ist also nicht die Frage, **ob** die Vertreter der Obrigkeit – wir würden heute sagen: die politisch Verantwortlichen – bei ihrem politischen Handeln an Gottes Option für die Armen zu orientieren haben, sondern nur, **wie** sie es am besten tun.

Diese theologische Aufgabenbestimmung der politisch Verantwortlichen ist eng verbunden mit der richtigen Deutung eines Wortpaares, das gegenwärtig in der politischen Diskussion um die Flüchtlingsfrage eine Renaissance erlebt. Die Rede ist von den auf den Soziologen Max Weber zurückgehenden Begriffen „Gesinnungsethik“ und „Verantwortungsethik“. Die Gesinnungsethik wird in der aktuellen Diskussion in der Regel den Kirchen zugeschrieben, die für einen humanen Umgang mit den Flüchtlingen plädieren und sich gegen die Schließung der Grenzen für Flüchtlinge wenden. Die Verantwortungsethik nehmen Politiker für sich in Anspruch, die eine Schließung der Grenzen fordern. Die Kirchen – so der Vorwurf – forderten in ihrem gesinnungsethischen Ruf nach Barmherzigkeit eine grenzenlose Aufnahme von Flüchtlingen und handelten genau darin verantwortungslos, weil sie damit eine Situation erzeugten, die letztlich nicht mehr zu kontrollieren sei und am Ende allen schade. Verantwortungsethik dagegen müsse bedeuten, die Grenzen jetzt zu schließen, um genau diese Folge zu vermeiden.

Gesinnungsethik und Verantwortungsethik so aufzuteilen, wird nicht nur der Komplexität der Motive auf den unterschiedlichen Seiten nicht gerecht. Sie übersieht auch den engen Zusammenhang von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik.

Genau darum ging es Max Weber, als er vor bald einem Jahrhundert in seinem Vortrag „Politik als Beruf“ das Wortpaar einführte. Damit der Umgang mit diesem Be-

griffspaar in der politischen Diskussion auf eine sachliche Grundlage gestellt wird, will ich kurz auf den Vortrag Webers Bezug nehmen. Er wendet sich tatsächlich gegen Menschen, die sich keine Gedanken über die Folgen ihres Handelns machen, oder jedenfalls nicht bereit sind, für diese Folgen Verantwortung zu übernehmen. Sie bezeichnet er als Gesinnungsethiker. Verantwortungsethiker dagegen machen sich Gedanken über die Folgen ihres Tuns und richten ihr Handeln danach aus. Entscheidend aber – und das genau wird in der politischen Diskussion heute übersehen – ist für Weber, dass sie auch bei ihrem verantwortlichen Handeln von einer Gesinnung geleitet sind und sein müssen.

Unermesslich erschütternd sei es, sagt Weber, „wenn ein reifer Mensch - einerlei ob alt oder jung an Jahren -, der diese Verantwortung für die Folgen real und mit voller Seele empfindet und verantwortungsethisch handelt, an irgendeinem Punkte sagt ‚ich kann nicht anders, hier stehe ich‘. Das ist etwas, was menschlich echt ist und ergreift. Denn diese Lage muss freilich für jeden von uns, der nicht innerlich tot ist, irgendwann eintreten können. Insofern sind Gesinnungsethik und Verantwortungsethik nicht absolute Gegensätze, sondern Ergänzungen, die zusammen erst den echten Menschen ausmachen, den, der den ‚Beruf zur Politik‘ haben kann.“¹ Das ist Originalton Max Weber. Und ich hoffe, dass das in Zukunft berücksichtigt wird, wenn man meint, den Kirchen unter Berufung auf Weber den Vorwurf der „Gesinnungsethik“ machen zu können.

Es kommt eben sehr darauf an, welche Gesinnung dem verantwortlichen Handeln zugrunde liegt. Wäre es eine nationale Gesinnung, dann müsste man verantwortliches Handeln strikt an den Interessen des Deutschen Volkes messen. Wenn die Gesinnung am christlichen Glauben mit seinem universalen Liebesgebot orientiert ist, wird es etwas schwieriger. Dann müssen nämlich diejenigen, die Grenzschießungen für notwendig und unabdingbar halten, die Frage beantworten, wie sie die Folgen für bestimmte Menschen eigentlich verantworten können – für diejenigen Menschen nämlich, die dann möglicherweise schutzlos ihrem Schicksal überlassen bleiben oder in menschenunwürdigen Bedingungen irgendwo auf ihrer Flucht alleine gelassen werden.

Genau damit sind wir als Kirchen konfrontiert, die wir Teil eines weltweiten Netzwerks von Schwestern und Brüdern sind. Und damit bin auch ich als Bischof konfrontiert, der ich – manchmal jeden Tag – die Hilferufe auf meinen Schreibtisch bekomme. Wenn ich von einer christlichen Familie aus Syrien, die hier in Bayern lebt, höre, wie sie fast wahnsinnig wird vor Sorge um ihre in Nordsyrien direkt vom IS bedrohte Familie. Wenn sie mich anfleht, irgendetwas zu tun, damit ihre Verwandten ausreisen können und so ihr Leben gerettet wird. Wenn ich genau weiß, dass die Frage, ob ich der Familie helfen kann, von den politischen Entscheidungen abhängt, die hier getroffen werden. Wenn ich dann höre, dass der Nachzug der syrischen Familien nicht erleichtert, sondern weiter eingeschränkt werden soll, wie könnte ich dem zustimmen, wenn ich die am christlichen Liebesgebot geschulte verantwortungsethische Perspektive ernst nehme?

Ich bin mir sehr bewusst darüber, dass wir Wege finden müssen, die Aufnahme von Flüchtlingen auf so viele Länder wie möglich zu verteilen. Ob man das Wort „Begrenzung“ verwendet, hat in der Flüchtlingsfrage eine Bedeutung gewonnen, die es zu

¹ Max Weber, Gesamtausgabe Abt. I Bd.17, Tübingen 1992, 249f.

entmythologisieren gilt. Dass Deutschland nicht die 60 Millionen Flüchtlinge aufnehmen kann, die gegenwärtig auf der Welt gezählt werden, ist eine Banalität. Dass sie nicht alle nach Deutschland kommen werden, ebenso. Aus christlicher Sicht kann eine Begrenzung des Flüchtlingszugangs hierzulande jedenfalls nicht auf einer Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal derer beruhen, die in Not sind. Also kann eine Begrenzung des Flüchtlingszugangs hier nur verbunden sein mit der Sicherstellung von Bedingungen, die ein würdiges Leben anderswo ermöglichen.

Deswegen können wir keinen politischen Maßnahmen zustimmen, die die Menschen in Not einfach ihrem Schicksal überlassen würden. Der einzig verantwortbare Weg, zur Begrenzung der Zahl der Flüchtlinge, die hierher kommen, ist eine solidarische Verteilung auf viele Länder und die Sicherstellung von Schutz in diesen Ländern sowie Bedingungen, die ein Leben in Würde ermöglichen. Gegenwärtig sind wir davon weit entfernt. Dass die dringlichste Aufgabe ist, die Ursachen für ihre Flucht zu beseitigen, so dass es gar keinen Grund gibt zu fliehen, ist ohnehin klar.

Aus einer richtig verstandenen verantwortungsethischen Perspektive heraus sind jetzt vor allem **drei Dinge** nötig:

Erstens muss die Organisation der Aufnahme von Flüchtlingen so gestaltet werden, dass die Herrschaft des Rechts wiederhergestellt wird. Flüchtlinge müssen ordentlich und nach einheitlichen Verfahren registriert werden, so dass sie entsprechend weiter begleitet werden können und überhaupt ein Überblick möglich wird, wer im Land ist. Ob die jetzt beschlossenen Registrierungszentren der richtige Weg dazu sind, wird sich zeigen. Dringlich ist jedenfalls, dass der zweite Schritt nach der Erstaufnahme in Zukunft wieder funktioniert und die Geflüchteten zeitnah einen Asylantrag stellen können.

In den Registrierungszentren sollen für bestimmte Gruppen beschleunigte Verfahren durchgeführt werden. Wir beobachten in den gerade stattfindenden Verhandlungen zu diesem Gesetzentwurf genau, welche Gruppen davon betroffen sein sollen. Uns ist außerdem wichtig, dass eine Beschleunigung nicht zu Lasten der Fairness geht. Schutzsuchende brauchen Beratung, Unterstützung und Zugang zu Anwälten. Das muss auch in den neuen Zentren sichergestellt sein.

Ich sage gerade in diesem Zusammenhang deutlich: Die eigentliche und langfristig wesentlich wichtigere Herausforderung für unser Gemeinwesen ist die Integration der Flüchtlinge, die bei uns bleiben. Ich werde gleich darauf noch zu sprechen kommen. Integration ist allerdings nur möglich, wenn Flüchtlinge einen gesicherten Bleibestatus zugesprochen bekommen haben. Integration setzt also zwingend voraus, dass die rechtlichen Verfahren zur Klärung dieses Bleibestatus funktionieren. Wenn Flüchtlinge Monate und Jahre in Ungewissheit bleiben, ob und wie es mit ihnen weitergeht, wenn sie ohne klare Perspektive in den Unterkünften der Anschlussunterbringung ausharren, dann ist es in dieser Zeit unmöglich, mit ihnen planbare Wege der Integration zu gehen. Deshalb ist eine zentrale Voraussetzung für Integration, dass unser Rechtsstaat und in seinem Auftrag vor allem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen gerecht wird. Und umgekehrt gilt: Wenn es trotz aller Bemühungen schlicht aufgrund der hohen Zahlen der eintreffenden Flüchtlinge die Durchführung der Asylverfahren nicht einigermaßen zeitnah gewährleistet werden kann, dann darf von der Politik erwartet werden, dass sie rechtliche Alternativen prüft, wie auf andere Weise der rechtliche Status der Flüchtlinge geklärt und gesichert werden kann. Ein Weitermachen wie bisher, während die Masse der unbearbeiteten Asylanträge und der noch ausstehenden Antrag-

stellungen Tag für Tag größer wird, ist aus meiner Sicht jedenfalls keine Lösung, die zukunftsfähig sein kann.

Zweitens muss durch internationale Verhandlungen und entsprechende Hilfszusagen die Voraussetzung geschaffen werden, dass Menschen auch in anderen Ländern würdig leben können, in denen sie Zuflucht finden. Bei einer Konferenz von Kirchenleitenden aus 20 Ländern Europas und des Nahen Ostens, zu der ich zusammen mit dem Weltkirchenrat Ende Oktober nach München eingeladen habe, haben wir uns als Kirchen gegenseitig verpflichtet, entsprechend auf unsere Regierungen einzuwirken. Die Situation in den Flüchtlingslagern des Nahen Ostens ist nach wie vor erbärmlich. Am 1. Januar dieses Jahres musste der UNHCR die Unterstützung der Flüchtlinge – nicht nur in Lagern – von 27 Dollar pro Kopf pro Monat auf 13,50, also 50% der ursprünglichen Summe herunterfahren. Nach den neuen Zusagen der EU und anderen wurden sie wieder auf 80% erhöht. Die Kopffzahl von Empfängern ist und bleibt aber pro Familie auf 5 Personen beschränkt, was die Realität der Familiengrößen nur in seltenen Fällen abdeckt. Und mit dieser Minimalversorgung ist noch keineswegs das gewährleistet, was Menschen für ein Leben in Würde brauchen. Wird der Zustand unhaltbar und der Hunger zu groß, machen sich Menschen wieder auf und setzen ihre Flucht fort.

Drittens muss die große Aufgabe der Integration beherzt angegangen werden. Ich begrüße ausdrücklich, dass die bayerische Staatsregierung hier ein klares Signal gesetzt und 489 Millionen Euro für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat. Das Erlernen der deutschen Sprache und die Grundorientierungen unseres Grundgesetzes, Toleranz, Glaubensfreiheit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, und eine klare Zurückweisung von menschenfeindlichen Haltungen wie Rassismus und Antisemitismus, die unser Zusammenleben hier prägen, sind die Grundlage dafür. Wir als Kirchen leisten schon jetzt unseren Beitrag dazu und wollen das auch weiterhin verstärkt tun.

Damit Integration gelingt, ist es jetzt entscheidend wichtig, dass der Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit als Maßstab für unsere ganze Gesellschaft verstärkt ins Zentrum rückt. Auch unter Menschen, die schon bisher hier leben, gibt es soziale Not. Sie soweit wie irgend möglich zu überwinden, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Integration gelingt und verhindert wird, dass Schwache gegen Schwache ausgespielt werden.

Das Eintreten für die Grundwerte der Demokratie, das bei der Integration so wichtig ist, muss auch unter uns als aufnehmende Gesellschaft gepflegt werden. Angesichts von Versuchen, Ängste in der Bevölkerung zur Verbreitung rechtspopulistischer oder gar rechtsradikaler Einstellungen zu nutzen, ist diese Aufgabe gerade jetzt wichtiger denn je. In den ersten 10 Monaten dieses Jahres hat es 47 Übergriffe auf Flüchtlingsheime in Bayern gegeben, fast doppelt so viele wie im Vorjahr – darunter fremdenfeindliche Schmierereien, eingeworfene Scheiben und leider auch fünf Brandanschläge. Glücklicherweise haben wir in den letzten Jahren ein Netzwerk geknüpft, das dem etwas Starkes entgegenzusetzen weiß: das Bayerische Bündnis für Toleranz, dessen Sprecherfunktion ich trotz der neuen Aufgaben in der EKD bewusst nicht aufgegeben habe.

Bayerisches Bündnis für Toleranz

Am 13. Juli hat das Bündnis für Toleranz in Augsburg bei einem Festakt mit 220 Gästen sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Es war beeindruckend zu sehen, wie breit sich das Bündnis inzwischen aufgestellt hat und welche vielfältigen unterschiedlichen Ansätze in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus dort verfolgt werden. Dies konnte durch die breite Palette an Projekten in Augsburg anschaulich präsentiert werden. Dadurch wurde besonders deutlich, wie anschlussfähig die Arbeit des Bündnisses gegenüber allen Akteuren mittlerweile ist, gleichgültig ob es sich um staatliche oder zivilgesellschaftliche Initiativen handelt. Unterstrichen wurde diese Funktion u.a. auch dadurch, dass Innenminister Herrmann im Namen der Bayerischen Staatsregierung zu einem Staatsempfang einlud. Er hat dort im Übrigen insbesondere das Engagement unserer Landeskirche als Gründer, wichtigsten finanziellen Unterstützer und inhaltlichen Motor des Bündnisses mehrfach gewürdigt und dabei besonders die Rolle meines Vorgängers Johannes Friedrich herausgestellt. Ich selbst füge hinzu: Ein großes Danke dem Geschäftsführer des Bündnisses Martin Becher und seinem ganzen Team, das einen wesentlichen Anteil daran hat, dass das Bündnis so erfolgreich arbeitet.

Das Bündnis hat inzwischen 60 bayernweit tätige Mitglieder und ist in den vergangenen Jahren wirklich atemberaubend gewachsen. Wenn man bedenkt, dass die Mitarbeit im Bündnis für die Organisationen auch tatsächlich mit finanziellem Aufwand verbunden ist, ist das eine beeindruckende Zahl. Durch die Jubiläumsfeier in Augsburg, die von der Öffentlichkeit sehr wahrgenommen wurde, gibt es inzwischen bereits die nächsten Anfragen auf Mitgliedschaft, so dass mit einem weiteren Ansteigen der Mitgliedszahlen im nächsten Jahr fest zu rechnen ist.

Selbstverständlich ist auch die Arbeit im Bündnis für Toleranz derzeit stark davon geprägt, wie Bayern geflüchtete Menschen aufnimmt. Es stellt sich jetzt als wirklichen Schatz heraus, dass wir im Bündnis jahrelange gute Kanäle der Kommunikation haben etablieren können. Alle wichtigen Akteure, von den Ministerien über die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände und Religionsgemeinschaften bis hin zu den Gewerkschaften, den Schul- und Sportverbänden, sind Mitglied im Bündnis – und seit letztem Jahr auch der Flüchtlingsrat. Es ist für uns selbstverständlich, dass alle diese Akteure gemeinsam zu verhindern versuchen, dass Neonazis und Rechtsextreme die Themen „Flucht“ und „Asyl“ für ihre Zwecke missbrauchen können.

Angesichts der großen Bedeutung, die beim Eintreten für Menschenwürde und Demokratie die Zivilcourage hat, ist es vielleicht kein Bruch, wenn ich jetzt zu einem Thema komme, das uns in den nächsten beiden Jahren intensiv beschäftigen wird und das mit den Quellen zu tun hat, aus denen solche Zivilcourage wächst. Ich meine das Reformationsjubiläum, das, wenn wir uns nächstes Jahr zur Herbstsynode versammeln, schon in vollem Gange sein wird.

Das Reformationsjubiläum in Bayern

Viele Gemeinden und Institutionen haben sich schon bisher an der Lutherdekade beteiligt, die – jeweils unter einem bestimmten Jahresthema – auf das Jubiläumsjahr hinführt und nun schon in ihr neuntes Jahr geht. Das laufende Jahr, das ich für die EKD am Reformationstag in Straßburg miteröffnet habe, steht unter dem Titel „Reformation und die Eine Welt“. Es ist wirklich beeindruckend, wie vielfältig und ideen-

reich die Aktivitäten in unseren bayerischen Gemeinden, Dekanaten und Kirchenbezirken waren, die umso mehr Vorfreude auf das eigentliche Jubiläumsjahr machen, das vom Reformationstag 2016 bis zum Reformationstag 2017 dauern wird.

Im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 erhielten über 250 Projekte finanzielle Fördermittel zu den einzelnen Themenjahren durch das Projektbüro der Lutherdekade. Zusätzlich wurden auf Initiative der jeweiligen Steuerungsgruppen jedes Jahr thematische Schwerpunkte mit bayernweiter Ausstrahlung gesetzt (Näheres dazu auf www.luther2017-bayern.de/).

Im vergangenen Themenjahr „Reformation. Bild und Bibel“ lag ein besonderer Schwerpunkt in Nürnberg, wo das Jahresprogrammheft über 100 Veranstaltungen aufführen konnte u.a. den vielbeachteten „Spielraum Reformation“ in der Lorenzkirche, das Medienkonzil der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Germanischen Nationalmuseum oder die Ausstellungen in den Nürnberger Museen. Von der Steuerungsgruppe initiiert wurde u.a. die Aktion „BilderSturmFlut“, die durch Verhüllen und Enthüllen von Kunstwerken in Kirchen zur Überprüfung von Sehgewohnheiten und einem genauem Hinsehen auffordert. Als Pilotprojekt wurde die Aktion erstmals in der Regensburger Neupfarrkirche erfolgreich durchgeführt und fand bereits Nachahmer in anderen Teilen Bayerns. Als Ertrag wird es dazu eine Arbeitshilfe aus dem Gottesdienstinstitut zur weiteren „Nachahmung“ geben. Ich nenne als Beispiel für die vielfältigen Aktivitäten auch das Projekt 12 Worte im Kirchenkreis Bayreuth, bei dem 12 Künstler in 12 Kirchengemeinden zu 12 Bibelworten Kunstwerke gestalteten.

Für das soeben beginnende Themenjahr „Reformation und Eine Welt“ ist neben einem Symposium am 11./12. März unter dem Titel „Glaube, der die Welt verändert“ besonders das „Global Virtual Church Festival“ zu nennen. Bei einem virtuellen Weltkirchentag werden am 8. Oktober 2016 Gemeinden aus Bayern mit Partnern aus Brasilien, Malaysia, Papua Neuguinea, Tansania und Ungarn zusammen Gottesdienst feiern und gemeinsam an Vorträgen und Diskussionen zu dem Thema „The Fruit of Justice will be Peace“ teilnehmen. Damit möchten wir durch die Nutzung der neuen Medien neue Plattformen für die Missions- und Partnerschaftsarbeit bereitstellen.

Natürlich steht auch in Bayern das Reformationsjubiläum 2017 bereits im Blick. Kardinal Marx und ich haben in einem Briefwechsel, den wir in diesem Sommer bewusst auch veröffentlicht haben, deutlich gemacht, dass wir dieses Jahr als großes Christustfest in ökumenischer Offenheit feiern wollen. Und wir haben dafür bestimmte Punkte markiert, an denen wir dem einen deutlich sichtbaren Ausdruck geben wollen. Dazu gehört ein großer Versöhnungsgottesdienst in Berlin am Vorabend des 2. Fastensonntags (Reminiszenz), der Kristallisationspunkt eines „healing-of-memory“-Prozesses sein soll und in dem wir Elemente der Buße und Vergebungsbitte verbinden wollen mit Versöhnungsgesten, die hoffentlich die Ökumene in der Zukunft weiter stärken werden. Alle Gemeinden sind eingeladen, im Nachgang ebenfalls einen solchen Gottesdienst lokal oder regional zu feiern.

2017 soll für die Kirchen und für die Gesellschaft insgesamt ein großes und ausstrahlungsstarkes Ereignis werden - in Bayern, deutschlandweit und weit darüber hinaus. Als Zeichen dafür wird 2017 der Europäische Stationenweg der EKD, der durch 68 Städte in 19 Ländern führt, auch an drei bayerischen Stationen, nämlich Augsburg, Coburg und Nürnberg, Halt machen und zeigen: die Reformation hat vieles beeinflusst, vieles bewegt, was heute unser Leben mitprägt!

Viele Menschen werden sich aufmachen: sei es zum Kirchentag nach Berlin, zu den Kirchentagen auf dem Weg in Mitteldeutschland, zur Weltausstellung Reformation in Wittenberg oder zum großen Konfi- und Jugendcamp, zu dem wir Zehntausende junge Leute erwarten. Der große Gottesdienst am 28. Mai 2017 auf den Elbwiesen vor Wittenberg wird ein herausragendes Ereignis werden, an dem hoffentlich viele Menschen teilnehmen werden.

Auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bereitet sich auf das Ereignis vor. Sie will sich sowohl in Wittenberg und als auch vor Ort in den Gemeinden an dem Jubiläumsjahr beteiligen. Beides gehört zusammen und das wird auch erfahrbar werden.

Das Projektbüro der Lutherdekade in Nürnberg bereitet mit der Steuerungsgruppe für 2017 die bayerischen Aktionen vor und will unter dem Titel „Reformanda – ImmerNeu“ ein sichtbares Band durch die vielen Aktivitäten, die bereits in den einzelnen Kirchenkreisen begonnen haben, legen. Weltoffen, kulturoffen und ökumenisch gesinnt! Sofern die finanziellen Voraussetzungen geklärt sind, werden die Planungen Anfang 2016 intensiviert und die Luther2017-Begeisterten zu einem Vernetzungstreffen nach Nürnberg eingeladen.

Im Sommer 2016 soll ein Wegbegleiter für die Gemeinden entwickelt werden, der bis zum Reformationstag 2016, zu Beginn des Jubiläumsjahres, in Form eines umfangreichen Programmes herausgegeben wird. In den Kirchenkreisen kristallisieren sich bereits mögliche Schwerpunktprojekte heraus: „Reformation im Fluss“ in Unterfranken oder ein Kirchenkreiskirchentag in Bayreuth, ein Luthertheaterprojekt im Kirchenkreis Nürnberg, Regensburg als Mutterstadt für die Reformation im Osten, oder eine Geburtstagsfeier zum Augsburger Bekenntnis und die themenorientierten Projekte im Kirchenkreis München, die sich mit Luthers Frage nach dem gnädigen Gott befassen. Erfreulich ist auch das breite ökumenische Interesse, das sich beispielsweise mit dem Projekt „Reform und Reformation 2017“ unter dem Titel „Weiter-Sehen“ in der Erzdiözese München-Freising zeigt, oder in einer ökumenischen Arbeitshilfe zum Thema Reformation in Franken.

Über die Web-Site schools500reformation haben sich schon weit über 500 Evangelische Schulen auf der ganzen Welt, darunter auch die bayerischen zusammengetan. Ich habe kürzlich bei einem Treffen von 80 Schulleitern aus allen Kontinenten in Wittenberg die Aufbruchsstimmung gespürt, die mit diesem Projekt verbunden ist. Und ich habe die Hoffnung, dass es ein Beispiel dafür werden wird, wie das Jahr 2017 Sprungbrett für viele Projekte werden kann, die unserer Kirche weit über das Jubiläumsjahr hinaus neue Kraft geben.

Das staatliche Interesse spiegelt sich darin wieder, dass der 31. Oktober 2017 erstmalig und einmalig ein bundesweiter Feiertag sein wird. Der Freistaat Bayern und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern werden bereits im Sommer 2017 mit einem Gottesdienst, einem Staatsakt und einem Fest der Bedeutung der Reformation für ganz Bayern gedenken. Der Freistaat Bayern befasst sich in seiner Bayerischen Landesausstellung 2017 in Coburg mit der Reformation und deren Auswirkungen.

Es gibt viele unterschiedliche spannende Planungen zu 2017! Gemeinsam feiern wir im Sommer 2017, dass die Kraft des christlichen Glaubens uns und die Welt verändern kann. Das Jubiläumsjahr soll in den vielen einzelnen Aktivitäten und Veranstaltungen ein großes Christusfest in ökumenischer Perspektive werden. Und es soll der Auftakt dafür sein, dass wir auch und hoffentlich noch viel mehr nach 2017 die Kraft des Evangeliums in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und weit darüber hinaus spüren und uns immer wieder von Neuem davon inspirieren lassen können!

Prozess Berufsbild Pfarrerin/Pfarrer

Dass Menschen die Kraft des Evangeliums neu spüren können, ist ein Ziel, das – da bin ich sicher - auch unsere Pfarrerinnen und Pfarrer als zentrale Perspektive ihrer täglichen Arbeit sehen. Damit ihnen das gelingt und sie trotz des dazu notwendigen

großen persönlichen Einsatzes „gut gerne und wohlbehalten“ arbeiten können, haben wir in den vergangenen Jahren einen Prozess zum Berufsbild der Pfarrerrinnen und Pfarrer in unserer Kirche durchgeführt, der seinesgleichen sucht (siehe dazu: www.berufsbild-pfr.de). Unter der Leitung von OKR Dr. Stefan Ark Nitsche und in Zusammenarbeit mit OKR Helmut Völkel und seiner Abt. F haben ist in 100 Studientagen mit 60 Pfarrkapiteln, Konventen und Konferenzen mit etwa 1.500 Pfarrerrinnen im aktiven Dienst sowie mehr als 500 ehrenamtlichen Kirchenvorsteher/innen, der kontinuierlichen Arbeit der „Begleitenden Konsultation“ aus Pfarrvertretungen, kirchlichen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen, einer wissenschaftlichen Konsultationstagung und einer Vielzahl von Einzelrückmeldungen ein Bild des Berufs entwickelt worden, das tragfähig für die Zukunft sein soll. Hoffentlich macht es auch jungen Menschen Lust, Theologie zu studieren, um diesen wunderbaren Beruf zu ergreifen. Eine der Überraschungen war, wie einheitlich die Vorstellungen von den Kernaufgaben dieses Berufes waren. Aber darüber will ich Ihnen nicht zu viel verraten. Ark Nitsche wird Sie selbst ausführlich dazu informieren.

Aber von einem möchte ich noch erzählen. Am 19. September sind ca. 650 Pfarrerrinnen und Pfarrer in Nürnberg zusammengekommen, um den Prozess auszuwerten. Noch nie zuvor in der Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat es ein vergleichbares Treffen gegeben. Es war ein großes Erntedankfest. Der beispiellose Beteiligungsprozess im Vorfeld war vermutlich ein wichtiger Grund, dass die Beteiligten nun auch die Ergebnisse dankbar aufnahmen. Nicht zuletzt dank der kabarettistischen Bereicherung durch Eckart von Hirschhausen haben wir viel gelacht. Und es war so etwas wie Aufbruchsstimmung zu spüren. Besonders aber hat mich die geistliche Gemeinschaft bewegt, die dabei zu spüren war und die ihren starken Ausdruck in der gemeinsamen Feier des Abendmahls fand. Von den 21 konkreten Konsequenzen des Prozesses sind über die Hälfte schon auf den Weg gebracht. Das zeigt sehr deutlich, dass es neben den grundsätzlichen Klärungen auch sehr konkrete Maßnahmen geben wird, die hoffentlich dazu beitragen, dass unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht nur gute Arbeit machen, sondern sie auch weiterhin gerne tun.

Ich nehme diese Gelegenheit, um unseren Pfarrerrinnen und Pfarrern einfach einmal von dieser Stelle einen herzlichen Dank zu sagen für allen Einsatz in unseren Gemeinden und für die Menschen die in ihnen leben. Und OKR Dr. Ark Nitsche sage ich von Herzen Dank für den großen Einsatz, mit dem er, verbunden mit der ihm eigenen menschlichen und theologischen Kompetenz, dazu beigetragen hat, dass dieser Prozess ein großer Erfolg wurde!

Zum Schluss möchte ich Sie noch über ein Projekt informieren, das gerade in Arbeit ist und als ein wichtiger kirchlicher Beitrag zur aktuellen Debatte um die Sterbehilfe zu sehen ist.

Seelsorgerliche Begleitung in der palliativen Versorgung – ambulant und stationär

Wir haben uns als Kirchen in der Debatte um die Sterbehilfe dafür eingesetzt, Bedingungen zu schaffen, Menschen am Lebensende so gut versorgen zu können, dass sie gar nicht erst den Wunsch entwickeln, sich das Leben zu nehmen. Neben der schmerzmedizinischen Versorgung spielt dabei auch die gute seelsorgerliche Begleitung eine besondere Rolle.

Das Projekt „Seelsorge in spezialisierter ambulanter Palliativversorgung“ reagiert genau darauf. Es wurde von der Landessynode im Frühjahr 2015 verlängert. Die Synode hat gleichzeitig um ein tragfähiges Konzept der seelsorgerlichen Begleitung in der Palliativversorgung gebeten. Dieses Konzept entsteht im Augenblick.

In den vergangenen Jahren haben sowohl die Hospizarbeit wie auch die Palliativmedizin enorm an Bedeutung gewonnen. Dem hat der Bundestag in seiner Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland am 05. November 2015 Rechnung getragen.

Noch ist die palliative Versorgung regional sehr unterschiedlich entwickelt. Wünschenswert ist, dass sie nicht nur in den Zentren, sondern verstärkt auch im ländlichen Raum angeboten wird. Für die Seelsorge im palliativen Bereich würde dies bedeuten, dass hier regional und gabenorientiert gedacht werden müsste. Wenn Seelsorgerinnen und Seelsorger hier einen Schwerpunkt setzen, darf das nicht eine weitere zusätzliche Belastung sein, sondern muss im Sinne unseres Pfarrbildprozesses in einer Dienstordnung auch als ein solcher Schwerpunkt festgehalten und mit anderen Aufgaben in Balance gebracht werden. In alledem ist klar: Die spezialisierte Seelsorge, zu der die palliative Versorgung wie die Notfallseelsorge zählt, ergibt sich aus dem ureigenen kirchlichen Auftrag, Menschen in ihrem Sterben zu begleiten. Sie ist also etwas, was wir als Kirche immer schon tun.

Ich möchte ausdrücklich dazu ermutigen, gerade dorthin zu gehen, wo Sterbende sich Begleitung und Trost wünschen. Dass wir als Kirche immer schon „vor Ort“ sind, wenn Menschen in besonderen Situationen seelsorgerliche Begleitung brauchen, gehört zu unseren größten Stärken. Wo immer Menschen, seien es nun Pfarrerrinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone oder Ehrenamtliche, sich in der spezialisierten Seelsorge engagieren, können sie gewiss sein, dass sie von der Landeskirche unterstützt, weitergebildet und gestärkt werden.

Kraft, Liebe, Besonnenheit – gerade jetzt!

Ein Bibelwort ist in den letzten Wochen aus guten Gründen immer wieder zitiert worden. Es ist ein Beispiel dafür, wie biblische Worte manchmal genau auf den Punkt bringen, worauf es jetzt ankommt. „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ – so heißt es im 2. Timotheusbrief (2 Tim 1,7). Ich wüsste nicht, wie man besser zum Ausdruck bringen könnte, was in der gegenwärtigen Situation weiterhilft. Denn die Furcht droht sich ja tatsächlich einzunisten. Die Bilder von den Attentaten in Paris und das Gefühl, es könnte jetzt überall passieren und auch uns selbst erreichen, ergreifen Besitz von uns. Rationale Überlegungen, die die extreme Unwahrscheinlichkeit der eigenen Betroffenheit von einem Terroranschlag deutlich machen würden, erreichen die Seele nicht. Ein einmal medial tausendfach verarbeitetes geräumtes Fußballstadion weckt ein mulmiges Gefühl beim nächsten Stadionbesuch, das durch rationale Überlegungen kaum in den Griff zu bekommen ist. Die Gefahr besteht, dass der Terror sein Ziel erreicht, die Menschen weit jenseits der unmittelbaren Betroffenheit in Angst und Schrecken zu versetzen.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Ressourcen haben, um angesichts der Konfrontation mit tatsächlichen oder auch nur gefühlten Risiken, die Furcht zu überwin-

den. Die **Liebe** legt uns das beharrliche Streben ins Herz, Wege zur Überwindung von Hass und Gewalt zu suchen und für die Würde eines jeden Menschen einzustehen. Die **Besonnenheit** bewahrt uns davor, aufgrund des Zorns über das sinnlose Töten Schritte zu wählen, die die Spirale der Gewalt nur noch verschärfen und am Ende noch mehr Opfer fordern. Und dass es genau eine solche von Liebe und Besonnenheit geprägte Reaktion ist, die wirklich **Kraft** ausstrahlt, das macht der Vers aus dem Timotheusbrief eindrucksvoll deutlich. Kraft, Liebe und Besonnenheit gehören zusammen. Und woher sie kommen, wird auch klar benannt: „**Gott** hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“!

Deswegen, liebe Schwestern und Brüder, lasst uns in dieser schwierigen Situation unseres Landes, Europas, der Welt als ganzer, weiterhin beten, lasst uns auf Gottes Wort hören, lasst uns als Christen in unserem Reden und Tun die Kraft, die Liebe und die Besonnenheit ausstrahlen, zu der unser Gott uns ermächtigt. In einer Welt, die von der Furcht erfasst zu werden droht, werden wir genau darin Salz der Erde und Licht der Welt sein!